

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0603/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Horst Schlicht
Aktenzeichen: FD I/3.20.20.1	Federführung: Fachdienst I/3	Datum: 21.09.2023

Beschlusslauf

Entwurf der Haushaltssatzung 2024 (mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Gemeindewerke Niedernhausen")

Gemeindevorstand
GV/074/2021-2026

am 25.09.2023

Die Übersicht über die in der GV-Sitzung am 25.09.2023 gestellten Einzel- bzw. Prüfanträge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 ist als **Anlage 2** beigefügt.

Nach Beratung der TOP 4 „Wirtschaftsplan 2024 der Gemeindewerke“ (BK/0035/2021-2026) und 5 „Stellenplan Gemeindehaushalt 2024“ (GV0479/2021-2026) wird wie folgt beschlossen:

1. Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 gemäß § 97 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) fest und legt diese mit dem Haushaltsplan 2024 gemäß § 1 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestehend aus
 - dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
 - den Teilhaushalten (Budgets)
 - dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
 - und den Anlagen (einschl. Wirtschaftsplanentwurf 2024 der Gemeindewerke)

der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 hat folgenden Wortlaut:

(s. beigefügte **Anlage**).

2. Zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 sind die Ortsbeiräte und der Ausländerbeirat gemäß § 82 Absatz 3 bzw. § 88 Absatz 2 HGO zu hören.

3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2023-2027 (Anlage zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

**Gemeindevertretung
GemV/019/2021-2026**

am 01.11.2023

Beschlussempfehlung:

Der vom Gemeindevorstand festgestellte und von Herrn Bürgermeister Reimann eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2024 (mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niedernhausen“) wird mit sämtlichen Bestandteilen und Anlagen zur Beratung überwiesen an

- die Fraktionen in der Gemeindevertretung
- alle Ausschüsse der Gemeindevertretung
- alle Ortsbeiräte
- die Beiräte (Ausländerbeirat, Kinder- und Jugendvertretung, Beirat für Menschen mit Behinderung).

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, für die Schlussabstimmung in der Gemeindevertretung eine Beschlussempfehlung zu unterbreiten.

**Ortsbeirat Niederseelbach
OB Nds/020/2021-2026**

am 22.11.2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 gemäß § 97 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) fest und legt diese mit dem Haushaltsplan 2024 gemäß § 1 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestehend aus

- dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- den Teilhaushalten (Budgets)
- dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
- und den Anlagen (einschl. Wirtschaftsplanentwurf 2024 der Gemeindewerke)

der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 hat folgenden Wortlaut:

(s. beigefügte **Anlage**).

2. Zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 sind die Ortsbeiräte und der Ausländerbeirat gemäß § 82 Absatz 3 bzw. § 88 Absatz 2 HGO zu hören.

3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2023-2027 (Anlage zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Oberjosbach
OB Obj/019/2021-2026**

am 22.11.2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 gemäß § 97 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) fest und legt diese mit dem Haushaltsplan 2024 gemäß § 1 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestehend aus

- dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- den Teilhaushalten (Budgets)
- dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
- und den Anlagen (einschl. Wirtschaftsplanentwurf 2024 der Gemeindewerke)

der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 hat folgenden Wortlaut:

(s. beigefügte **Anlage**).

2. Zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 sind die Ortsbeiräte und der Ausländerbeirat gemäß § 82 Absatz 3 bzw. § 88 Absatz 2 HGO zu hören.

3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2023-2027 (Anlage zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

Der Ortsbeirat nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 zur Kenntnis.

Der Ortsbeirat bittet die Gemeinde um die Einstellung von Planungskosten für die Sanierung der Dr.-Jakob-Wittemannstraße (unterer Teil), des Fasanenwegs und der Jahnstraße.

Der Ortsbeirat bittet die Gemeinde um Erläuterung, welche bauliche Maßnahmen in den eingestellten Kosten für die Sanierung des Gemeinschaftszentrums (GMZ) Oberjosbach enthalten sind.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**Ortsbeirat Engenhahn
OB Eng/017/2021-2026**

am 22.11.2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 gemäß § 97

Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) fest und legt diese mit dem Haushaltsplan 2024 gemäß § 1 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestehend aus

- dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- den Teilhaushalten (Budgets)
- dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
- und den Anlagen (einschl. Wirtschaftsplanentwurf 2024 der Gemeindewerke)

der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 hat folgenden Wortlaut:

(s. beigefügte **Anlage**).

2. Zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 sind die Ortsbeiräte und der Ausländerbeirat gemäß § 82 Absatz 3 bzw. § 88 Absatz 2 HGO zu hören.
3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2023-2027 (Anlage zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Niedernhausen
OB Ndh/019/2021-2026**

am 23.11.2023

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**Ortsbeirat Königshofen
OB Kö/015/2021-2026**

am 23.11.2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 gemäß § 97 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) fest und legt diese mit dem Haushaltsplan 2024 gemäß § 1 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestehend aus

- dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- den Teilhaushalten (Budgets)
- dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
- und den Anlagen (einschl. Wirtschaftsplanentwurf 2024 der Gemeindewerke)

der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 hat folgenden Wortlaut:

(s. beigefügte **Anlage**).

2. Zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 sind die Ortsbeiräte und der Ausländerbeirat gemäß § 82 Absatz 3 bzw. § 88 Absatz 2 HGO zu hören.
3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2023-2027 (Anlage zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

Der Entwurf wird für gelungen und ausreichend erläutert empfunden. Es ergeben sich allerdings zwei Fragen:

- a) Auf Seite 288 wird im Produkt 573001 (Betrieb der Gemeindehallen) zum Sachkonto 6161000 für das Jahr 2025 erläutert, dass HH-Mittel für die Renovierung eines Vereinsraums in der Alten Schule vorgesehen sind. Das Gremium bittet um Mitteilung, welcher Vereinsraum gemeint ist.
- b) Das Gremium vermisst HH-Mittel für eine Photovoltaik-Anlage auf dem Gebäude der Alten Schule bzw. dessen Anbau. Es wird um Sachstand gebeten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Oberseelbach
OB Obs/018/2021-2026**

am 23.11.2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 gemäß § 97 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) fest und legt diese mit dem Haushaltsplan 2024 gemäß § 1 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestehend aus
 - dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
 - den Teilhaushalten (Budgets)
 - dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
 - und den Anlagen (einschl. Wirtschaftsplanentwurf 2024 der Gewerke)

der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 hat folgenden Wortlaut:

(s. beigefügte **Anlage**).

2. Zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 sind die Ortsbeiräte und der Ausländerbeirat gemäß § 82 Absatz 3 bzw. § 88 Absatz 2 HGO zu hören.
3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2023-2027 (Anlage zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

Bauausschuss
BA/029/2021-2026

am 27.11.2023

Der Tagesordnungspunkt 7 wird zur Beratung an den HFA verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss
SUKA/021/2021-2026

am 28.11.2023

Der Tagesordnungspunkt 4 wird zur Beratung an den HFA verwiesen.

Haupt- und Finanzausschuss
HFA/018/2021-2026

am 29.11.2023

Herr Bürgermeister Reimann verweist zunächst auf die zu Beginn der Sitzung verteilten Änderungsanträge zu den Haushaltsberatungen. Bei den Änderungsanträgen zum Haushalt 2024 handelt es sich um die von Bürgermeister Reimann im Haupt- und Finanzausschuss eingebrachte Liste „Zusammenstellung der Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024“ vom 27.11.2023 sowie die, vom Ausschussvorsitzenden, Herr Belak (CDU), zusammengestellte Excel-Liste vom 27.11.2023 mit Änderungsanträgen und Fragen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD und FDP.

Bürgermeister Reimann erläutert die Änderungen im Bereich der Gemeinschaftssteuern, basierend auf den Orientierungsdaten des HMdIS vom 11.10.2023 und des Kommunalen Finanzausgleichs, basierend auf den Planungsdaten des HMdF vom 31.10.23, auch im Zusammenhang mit der Problematik/Erhöhung der Kreis- und Schulumlage des RTK.

Es besteht Einvernehmen, dass sodann die Excel-Liste mit den einzelnen Änderungsanträgen und Fragen der Fraktionen der Reihe nach abgearbeitet wird. Alle Fraktionen begründen Ihre Anträge ausführlich und Fragen und Sachverhalte werden von Bürgermeister Reimann und der Verwaltung beantwortet. Hierdurch erledigen sich div. Anträge die nicht mehr aufrechterhalten werden und nicht mehr zur Abstimmung kommen oder in geänderter Form zur Abstimmung kommen.

Nach ausführlicher, teilweise kontroverser, Beratung und Diskussion wird über folgende Änderungsanträge abgestimmt:

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2024 der Fraktion Bündnis90/Die Grünen:

Seite 147, Produkt 351702, Sachkonto 6790000; Mittelbereitstellung für die „Erstellung eines Konzeptes für seniorengerechtes Wohnen in Niedernhausen“ i. H. v. 20.000,-- EUR, versehen mit einem „Sperrvermerk: Freigabe durch den Haupt- und Finanzausschuss“.

einstimmig angenommen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

Seite 226, Produkt 531001, Sachkonto 6771000; Mittelerhöhung als „Anschubfinanzierung Projektsteuerung / Umsetzung Windkraft“ i. H. v. 20.000,-- EUR.

einstimmig angenommen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2024 der CDU Fraktion:

Seite 51, Produkt 111101, Investition 1110322; Maßnahme Prüfung „Erweiterung des Rathauses“ soll nicht durchgeführt werden, der Ansatz i. H. v. 80.000,-- EUR wird gestrichen.

einstimmig angenommen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Seite 117, Produkt 126001, Sachkonto 6161000; Einsparung Rückbau Ölabscheider Feuerwehrgerätehaus Königshofen, „entfällt wegen Nutzungsänderung / FFW erhält neues Gerätehaus“, i. H. v. 11.200,-- EUR.

einstimmig angenommen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Seite 251, Produkt 541001, Sachkonto 6165001; Bei den Straßeninstandhaltungen soll bei gleichbleibender Mittelbereitstellung die „Oberflächensanierung Alte Hauptstraße Oberseelbach Ortsende Richtung Idstein (In der Hohl)“ explizit mit aufgenommen werden.

einstimmig angenommen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Seite 301, Produkt 611001, Sachkonto 5552001; Der Gemeindevorstand soll, sobald die konkrete Umsetzung ab 2025 zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land geklärt ist, ein Bericht über die Vor- und Nachteile der Grundsteuer C der Gemeindevertretung vorlegen.

einstimmig angenommen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2024 der SPD Fraktion:

Seite 99, Produkt 122101, Sachkonto 5150000; Die Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen sollen, durch die „Wiederinbetriebnahme der Geschwindigkeits-überwachung Wiesbadener Straße“, um 15.000,-- EUR erhöht werden.

mehrheitlich angenommen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 4

Seite 153, Produkt 362501, 6993003; Die Aufwendungen für die Jugendarbeit sollen um 1.000,-- EUR für eine „Konzepterstellung Gemeindliches Kinderferienprogramm“ erhöht werden und im Haushaltsplan entsprechend erläutert werden.

einstimmig angenommen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Seite 115, Produkt 126001, Sachkonto 6131000; Die Mittel für das Wertschätzungspunktesystem für die freiwilligen Feuerwehren soll um 15.000,-- EUR erhöht werden und die Richtlinie entsprechend angepasst werden.

mehrheitlich angenommen
Ja 4 Nein 1 Enthaltung 6

Nachdem der Haushaltsplanentwurf 2024 ausführlich beraten wurde, alle Fragen beantwortet wurden und über die Änderungen der Fraktionen abgestimmt wurde, stellt der Vorsitzende diesen abschließend zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan 2024 (mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niedernhausen“, bestehend aus

- dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- den Teilhaushalten (Budgets)
- dem Stellenplan
- und allen anderen Anlagen

inklusive der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2023 bis 2027 unter Berücksichtigung der, von Bürgermeister Reimann im Haupt- und Finanzausschuss eingebrachten Änderungsliste vom 27.11.2023 und den in der heutigen Sitzung vom 29.11.2023 des Haupt- und Finanzausschusses mündlich und schriftlich eingebrachten und beschlossenen Anträgen, Änderungen und Ergänzungen der Fraktionen, zu beraten und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

Gemeindevertretung
GemV/020/2021-2026

am 06.12.2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan 2024 (mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Niedernhausen“), bestehend aus

- dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- den Teilhaushalten (Budgets)
- dem Stellenplan
- und allen anderen Anlagen

inklusive der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2023 bis 2027 unter Berücksichtigung der von Bürgermeister Reimann im Haupt- und Finanzausschuss eingebrachten Änderungsliste vom 27.11.2023 und den in der Sitzung des HFA vom 29.11.2023 mündlich und schriftlich eingebrachten und beschlossenen Anträgen, Änderungen und Ergänzungen der Fraktionen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 2